

SCHRIFTLICHE INFORMATION
gemäß § 6 EU-InfoG
**zu Pkt. 5 der Tagesordnung des Ständigen Unterausschusses in
Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates am
01.10.2020**

1. Bezeichnung des Dokuments

COM(2020) 381 endg

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem (Farm-to-Fork Strategie)

2. Inhalt der Mitteilung

Die Europäische Kommission hat **am 20.05.2020** die „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „**Vom Hof auf den Tisch**“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ zeitgleich mit der Mitteilung über die Biodiversitätsstrategie vorgelegt. Eine EU-weite öffentliche Konsultation ist bis zum 16. März 2020 gelaufen.

Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ stellt ein Kernstück des Europäischen Grünen Deals dar. Sie soll den Übergang zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem ermöglichen, in dem die Ernährungssicherheit und der Zugang zu gesunden Lebensmitteln, die von einem gesunden Planeten stammen, gewährleistet werden.

Sie soll den ökologischen und klimatischen Fußabdruck des EU-Lebensmittelsystems verringern und dessen Widerstandsfähigkeit stärken, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger schützen und die Existenzgrundlage wirtschaftlicher Akteure sichern.

Die Mitteilung geht auf **alle Elemente des Lebensmittelsystems** ein: nachhaltige Lebensmittelerzeugung, Ernährungssicherheit (aufgrund COVID-19 ergänzt), Förderung **nachhaltiger Verfahren** auf allen Stufen der Kette (Lebensmittelverarbeitung, Großhandel, Einzelhandel, Gastgewerbe und Verpflegungsdienstleistungen), **nachhaltiger Lebensmittelverzehr** und Erleichterung der Umstellung auf eine **gesunde und nachhaltige Ernährung, Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung, Bekämpfung von Lebensmittelbetrug.**

Forschung, Innovation, Technologie und **Investitionen** sowie Beratungsdienste, Daten- und Wissensaustausch sowie Kompetenzaufbau sollen den **Wandel** ermöglichen.

Der **Anhang zur Mitteilung** enthält einen **Aktionsplan** mit **27 konkreten Maßnahmen**.

Es werden **konkrete Ziele für die Umgestaltung des Lebensmittelsystems** der EU vorgeschlagen, u.a.:

- die **Verringerung** des Einsatzes und des Risikos von **Pestiziden** um **50%**,
- die **Verringerung** des Einsatzes von **Düngemitteln** um mindestens **20%**,
- die **Verringerung** des Verkaufs von **antimikrobiellen Mitteln** für Nutztiere und Aquakultur um **50%** sowie
- die **Anhebung** des Anteils der **biologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen** auf **25 %**.

Ferner werden ehrgeizige **Maßnahmen** vorgeschlagen, um sicherzustellen, dass **gesunde Ernährungsentscheidungen** für die Menschen in der EU auch stets die **einfachsten** sind.

Dazu gehört eine bessere **Kennzeichnung von Lebensmitteln**,

- **Nährwertkennzeichnung**;
- **Herkunftskennzeichnung** für bestimmte Produkte;
- Entwicklung eines Rahmens für die **Nachhaltigkeitskennzeichnung** von Lebensmitteln.

Weitere Maßnahmen:

- Vorlage eines **Rechtsrahmens für nachhaltige Lebensmittelsysteme**
- **Notfallplan** für Ernährungssicherheit und Lebensmittelsicherheit **in Krisen**
- die Verbesserung der **Stellung von Landwirten** in der Wertschöpfungskette
- Überarbeitung der **EU-Absatzförderung** und der **Schulprogramme**
- Berücksichtigung im Rahmen der GAP-Strategiepläne der Mitgliedstaaten
- Die Kommission wird diese Prioritäten der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ in die Programmierungsleitlinien für die **Zusammenarbeit mit Drittländern** im Zeitraum 2021-2027 aufnehmen.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Die Mitteilung der Kommission an sich entfaltet keine direkte Wirkung auf die Republik. Die Umsetzung erfolgt durch die im Aktionsplan angekündigten Maßnahmen, die – je nach Materie – im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU oder als Durchführungs- bzw. Delegierter Rechtsakt durch die Kommission zu erlassen sind.

5. Position der zuständigen Bundesministerin samt kurzer Begründung

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23d B-VG.

Insgesamt stehen die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht im Gegensatz zu den in Österreich schon seit längerem verfolgten **Modell der Lebensmittelwirtschaft**, das viele der angesprochenen Ziele enthält und z.B. im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere der Programme für ländliche Entwicklung umgesetzt wird.

In Hinblick auf die Gewährleistung von Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, die Stärkung der öffentlichen Gesundheit, und die Abmilderung von sozioökonomischen Auswirkungen wird die Ausrichtung auf ein nachhaltiges und gerechtes Lebensmittelsystem unterstützt.

Die Zielsetzungen der Strategie müssen entlang der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette verfolgt werden, die Ausrichtung auf die Landwirtschaft und die Gemeinsame Agrarpolitik allein ist nicht ausreichend. Dies umfasst auch die **Verbesserung von Kennzeichnung und Preis** nachhaltig erzeugter Lebensmittel.

Aufholbedarf besteht im Hinblick auf die **Überzeugung der Konsumentinnen und Konsumenten** hin zu einer gesünderen, nachhaltigen Ernährung. Dies bedingt u.a. die Schaffung eines förderlichen Lebensmittelumfelds, das die Entscheidung für eine gesunde und nachhaltige Ernährung erleichtert und zudem die Gesundheitskosten für die Gesellschaft senkt.

Die **Anpassungen im Produktionssektor** müssen entsprechend den Ankündigungen auch **finanziell abgedeckt** werden.

Die Kommission kündigte an, dass sie bei der Beurteilung der GAP-Strategiepläne (und der Pläne für den EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds)) auf den Beitrag zur Erreichung der Ziele des Green Deal und der Farm to Fork-Strategie besonderen Wert legen wird.

Die globale Zielrichtung einer signifikanten **Reduktion von Pflanzenschutzmitteln** und Düngemitteln wird unterstützt. **Mengenreduktion** allein sagt allerdings nichts über die

Risikoreduzierung aus. Bei der Umsetzung ist jedenfalls auf schon erreichte Niveaus und Vorleistungen in den Mitgliedstaaten Rücksicht zu nehmen.

Eine Steigerung der **biologisch bewirtschafteten Flächen** in der EU muss **marktkonform** erfolgen. Dies bedingt die entsprechende **Bewusstseinsbildung** und die Bereitschaft, den **Mehraufwand** und die **Mehrkosten** auch entsprechend **abzugelten**.

Die enthaltene Absichtserklärung hinsichtlich einer EU-Handelspolitik, die verpflichtende, umweltrelevante Vorgaben für Drittländer enthält, ist positiv zu sehen. Allerdings wäre hier auch eine **Stärkung der regionalen Herkunft** der Lebensmittel in der EU zu begrüßen.

Insgesamt dürfen die **ambitionierten Ziele** nicht dazu führen, dass die **Lebensmittelproduktion in Drittstaaten** verlagert wird, wo mitunter Umwelt-, Tierschutz und soziale Standards von den hohen Anforderungen der EU divergieren.

Die angekündigte Überarbeitung der EU-Vorschriften zur Haltbarkeitskennzeichnung von Lebensmitteln, um Missverständnis und Missbräuche zu vermeiden, wird begrüßt. Dadurch kann der Reduktion der **Lebensmittelverschwendung** Rechnung getragen werden

6. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Die Mitteilung entfaltet keine direkte Wirkung in Österreich. Die Verhältnismäßigkeit und Auswirkungen auf die Subsidiarität sind anlässlich der Vorlage der konkreten Maßnahmen zu beurteilen. Für diese ist dann von der Kommission jeweils eine Folgenabschätzung durchzuführen und ein konkreter Legislativvorschlag zu unterbreiten.

7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

- Die Mitteilung der Kommission wurde am 20.05.2020 veröffentlicht und den anderen Institutionen der EU übermittelt.
- Eine erste Diskussion dazu fand im Rahmen des informellen Treffen des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ (Videoschaltung) am 08.06.2020 statt.
- Laut derzeitigem Zeitplan des deutschen Vorsizes ist die Vorlage von Ratsschlussfolgerungen im Oktoberrat (19./20. Oktober) geplant.

Der Veröffentlichung der vorliegenden „schriftlichen Information“ wird zugestimmt.